

Mitteilung Nr. MIT- /		
zur Anfrage nach 36 GStVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF 79/2014 Malte Grotheer Bürger in Wut 15.12.2014 Überzahlung von Parkgebühren	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Die kommunale Parkgesellschaft Stäpark erhebt nach Vorgabe der Stadt auf zahlreichen öffentlichen Parkplätzen eine Gebühr in Höhe von 0,60 Euro pro halbe Stunde. Der Betrag muss passend bezahlt werden, weil die Parkautomaten der Firma Siemens kein Restgeld erstatten. Wirft der Nutzer einen Euro in die Geräte, darf er sein Fahrzeug trotzdem nur 30 Minuten abstellen. Trotz gleicher Parkzeit muss der Autofahrer also 0,40 Euro mehr entrichten, was einer Überzahlung von 66,6 Prozent entspricht.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Parkautomaten des Herstellers Siemens, die eine Abrechnung der Parkgebühren pro halbe Stunde vornehmen, sind in Bremerhaven in Betrieb?
2. Ist es technisch möglich, die Geräte so einzustellen, dass die Parkzeit pro 10 Minuten berechnet wird und wenn ja:
 - a) Wer ist technisch dazu in der Lage, die Parkautomaten umzustellen, die Stäpark selbst oder nur Siemens?
 - aa) Sofern Siemens die Nejustierung vornehmen müsste: Rechnen solche Anpassungen zu den vertraglich vereinbarten Serviceleistungen des Herstellers oder würden dafür zusätzliche Kosten für die Stadt anfallen?
 - b) Wie viel Zeit (in Minuten) würde die computergestützte Umstellung eines Parkautomaten voraussichtlich in Anspruch nehmen?
3. Wie hoch sind die Beträge, die 2013 und 2014 insgesamt über alle Parkautomaten der Firma Siemens in Bremerhaven durch Überzahlung der Parkgebühren vereinnahmt worden sind? (Hinweis: Vorsorglich sei angemerkt, dass eine Berechnung sehr leicht erfolgen kann anhand der Gesamtparkzeit pro Parkplatz im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen pro Parkautomat. Diese Daten können computergestützt ausgelesen und ausgewertet werden. Eine genaue Berechnung wird daher vom Fragesteller erwartet.)

II. Der Magistrat hat am 28.01.2015 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

In Bremerhaven sind für die Stadt Bremerhaven derzeit insgesamt 104 Parkscheinautomaten in Betrieb. 25 davon arbeiten in Zone 1 mit einer 30 Minuten = 0,60 Euro Stückelung und 79 Parkscheinautomaten in den Zonen 2 und 3 mit einer 60 Minuten = 0,60 Euro Stückelung.

zu 2.

Es ist möglich, dass eine Parkzeit für 10 Minuten berechnet wird. Die Parkgebührenordnung wurde bereits dahingehend überarbeitet und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend beschlossen werden.

zu 2. a)

Da es sich um einen Eingriff in die Tarifprogrammierung handelt, kann diese Umstellung nur von der Firma Siemens vorgenommen werden.

zu 2. aa)

Die unter 2. a) aufgeführte Tarifprogrammierung zählt nicht zu einer Serviceleistung und wird extra berechnet.

zu 2. b)

Der Zeitaufwand ist der Städtischen Parkgesellschaft Bremerhaven mbH nicht bekannt.

zu 3.

Ein Überzahlungswert kann mit den der Städtischen Parkgesellschaft vorliegenden Daten der Parkscheinautomaten nicht ermittelt werden. Die Parkscheinautomaten zählen neben der Gesamteinnahme lediglich die Stückelung der eingezahlten Münzen und den Zeitpunkt und die Anzahl der Ticketziehungen. Der in der Anfrage aufgeführte Ansatz zur Berechnung könnte somit lediglich zu den Durchschnittseinnahmen je Parkplatz führen. Die genutzte Parkzeit lässt sich so nicht ermitteln.

Grantz
Oberbürgermeister